



Hygienekonzept

für Heimkämpfe im Sportlerheim, Stollberger Straße 43, 09380 Thalheim

1. Prämisse

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich auf Ringkampfveranstaltungen des RV Thalheim im Rahmen der Punktkampfsaison 2020/21 (geplanter Zeitraum Oktober 2020 bis etwa Januar 2021). Mit Hilfe der Umsetzung des Hygienekonzepts sollen Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 u. a. verhindert werden. Im Falle einer Ansteckung von an den Veranstaltungen beteiligten Personen soll zudem die weitere Ausbreitung durch Nachverfolgen der Infektionsketten verhindert werden.

Grundsätzlich maßgebend sind die aktuell gültigen Fassungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bzw. der zugehörigen Allgemeinverfügungen.

2. Hygienestandards im Bereich Wettkampfororganisation (Zuschauer, Helfer, ...)

- a) Der Eingang der Zuschauer erfolgt im Treppenhaus in einem Einbahnstraßensystem. Vom Haupteingang des Gebäudes aus erfolgt der Zugang zum 1. OG (Einlass direkt vor dem Halleneingang). Der Ausgang aus der Halle (sowie Gang zur Toilette für männliche Besucher) erfolgt über die Fluchttür an der Längsseite (in Richtung Kunstrasenplatz). Pfeilmarkierungen auf dem Boden kennzeichnen die Laufrichtung. Ausnahmen für die Einbahnstraßenregelung gelten für die teilnehmenden Sportler, Trainer und Kampfrichter.
- b) Jede*r Zuschauer*in erklärt schriftlich, dass eine Symptommfreiheit in Bezug auf die Krankheit COVID-19 vorliegt. Im Erdgeschoss (Flur) sowie auf der Zwischenebene zwischen Erdgeschoss und 1. OG werden in entsprechendem Abstand Möglichkeiten geboten, um die Daten zur Erklärung (inkl. Name und Kontaktdaten zur Nachverfolgung) auf vorbereiteten Blättern einzutragen. (Die Vordrucke können auch vorab elektronisch zur Verfügung gestellt werden.) Direkt am Einlass werden die Erklärungen in einer verschlossenen Box (gestellt von der Stadt Thalheim/Erzgeb.) gesammelt. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Hygieneschutz und werden anderweitig nicht benutzt. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung werden die Daten gelöscht und die Erklärungen vernichtet. Beteiligte Helfer legen ebenfalls eine betreffende Erklärung vor.
- c) Am Einlass bzw. im Treppenhaus sowie vor dem Imbiss werden Markierungen auf dem Boden angebracht, um die Einhaltung des geforderten Mindestabstands (1,5 m) während der Wartezeiten zu gewährleisten.
- d) Stühle für Sitzplätze werden in einem entsprechenden Abstand aufgestellt. Mit häufigen Lautsprecherdurchsagen sowie durch Boden-Markierungen werden Stehplatz-Zuschauer (insbesondere Empore) an die Einhaltung des Abstandes hingewiesen.
- e) Am Einlass und Imbiss werden Plexiglasscheiben oder ähnliche Trenneinrichtungen installiert. Helfer am Einlass bzw. Imbiss müssen aus diesem Grund keinen Mund-Nasenschutz tragen.
- f) Die Halle wird regelmäßig stoßgelüftet, i. Allg. vor und nach den Mannschaftskämpfen sowie in den Pausen.
- g) Am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt.

- h) In den Pausen ist es nur den teilnehmenden Sportlern erlaubt, die Matte zu betreten. Insbesondere besteht ein Betretungsverbot für Kinder.
- i) Um die Abstandsregeln einzuhalten, ist die Zuschauerzahl auf 240 Personen begrenzt. Gemäß der Allgemeinverfügung (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. Juli 2020, Nr. II. 10. in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO können jeweils Gruppen von bis zu 10 Personen zusammenstehen, ohne dass der Mindestabstand eingehalten werden muss. Dies wurde bei der Festlegung der maximalen Zuschauerzahl berücksichtigt.

3. Hygienestandards im Bereich Sport (Sportler, Trainer, Betreuer)

- a) Sportler und Trainer erklären mit der Abgabe der Wiegeliste, dass eine Symptommfreiheit in Bezug auf COVID-19 vorliegt.
- b) Die Wettkampfmatte wird jeweils vor dem Aufwärmen, direkt vor dem Mannschaftskampf, zwischen dem fünften und sechsten Kampf (bzw. in der Wettkampfpause) sowie nach Ende des Wettkampfes per Wischdesinfektion gereinigt.
- c) Die üblichen Begrüßungen mittels Handgeben sind zu vermeiden und ggf. durch den „Ellbogencheck“ zu ersetzen.
- d) Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Beachtung des Mindestabstandes möglich.

4. Verantwortlichkeiten, Sonstiges

- a) Der Vorstand des RV Thalheim bzw. ein Beauftragter des Vorstandes ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Während der Veranstaltung erfolgen laufend Prüfungen dieses Tatbestandes.
- b) Allen Teilnehmern und Zuschauern der Veranstaltung wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen.
- c) Sollten zu einem bestimmten Zeitpunkt die gesetzlichen Bestimmungen eine Lockerung bzw. den Wegfall der beschriebenen Hygiene-Standards ermöglichen, so kann der RV Thalheim die Maßnahmen dementsprechend anpassen (z. B. insbesondere mit Bezug auf die Datenaufnahme der Zuschauer für Kontaktnachverfolgung sowie auf die maximale Zuschauerzahl).

Thalheim, den 25.07.2020

Thalheim, den _____

RV Thalheim
Dr. Holger Hähnel
1. Vorsitzender

Genehmigung Stadt Thalheim/Erzgeb.